



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2024  
Beginn: 18:02 Uhr  
Ende: 19:11 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer  
201

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aschauer, Elisabeth  
Daxer, Gernot  
Egger, Thomas  
Gasser, Felix  
Gasser, Fritz  
Gschwendner, Christian  
Helminger, Johann  
Hogger, Ute  
Lang, Sissy  
Leitenbacher, Brigitte  
Neumeier, Andreas  
Niederstraßer, Anita  
Putzhammer, Markus  
Quentin, Georg  
Rauscher, Johann  
Reitschuh, Bernhard  
Spiegelsperger, Matthias  
Stadler, Alois  
Stutz, Sabrina  
Wetzelsperger, Georg

#### **Schriftführer**

Wankner, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2024
- 2 Antrag auf Neukalkulation der Grabgebühren aus der Bürgerversammlung Teisendorf LfV/041/2024
- 3 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 3.1 Heizölbestellung für gemeindliche Objekte BA/144/2024
- 3.2 Antrag auf Verkehrsschau zur Waginger Straße - Kreuzungsbereich Richtung Holzhausen
- 3.3 32. Oberteisendorfer Dreikönigslauf des SVO am 28.12.2024
- 3.4 Weihnachtsansprache von Erstem Bürgermeister Thomas Gasser
- 3.5 Weihnachtsansprache von Zweiter Bürgermeisterin Sabrina Stutz

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **2 Antrag auf Neukalkulation der Grabgebühren aus der Bürgerversammlung Teisendorf**

In der Bürgerversammlung Teisendorf am 19.11.2024 hat Ludwig Gschwendner erneuert die Kalkulation der Grabgebühren Teisendorf in Frage gestellt. Mit Schreiben vom 16.11.2024 (eingegangen am 26.11.2024) hat sich Ludwig Gschwendner an den Bürgermeister gewandt und weist wiederum auf die seines Erachtens falsche Kalkulation hin. Sarah Hinterreiter hat aufgrund dessen erneut die Kalkulation aufbereitet und erläutert. Hierzu darf festgestellt werden, dass die Kalkulation bereits im Februar 2024 im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Auch ist schon mehrmals in der Finanzverwaltung von Sarah Hinterreiter sowie auch von Maria Scheurl-Böhnlein versucht worden, die Fragen von Ludwig Gschwendner persönlich mit ihm zu klären, was leider nicht gelang. In Session sind die entsprechenden Unterlagen eingestellt.

Die Finanzverwaltung bittet den Marktgemeinderat hier abschließend einen Beschluss zu fassen, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2024 in ihrer vorgelegten Fassung, wie bereits im Dezember 2023 beschlossen, bestehen bleibt. Des Weiteren, dass die Angelegenheit mit der heutigen erneuten Behandlung im Marktgemeinderat endgültig als abgeschlossen gilt.

Frau Hinterreiter erläutert anhand zweier Beispiele die Berechnung der Grabgebühren:

Die Berechnung der Friedhofgebühren werde hier als Beispiel anhand des Einzelrandgrabes und des Doppelreihengrabes erklärt.

Durchschnittliche Grabfläche zuzüglich der grabartüblichen Abstände (je Stelle)			
Grabart	Länge	Breite	Bruttograbfläche
<b>1. Erdgräber</b>			
<b>1.2 Einzelrandgrab</b>	1,70 m	0,90 m	
Grababstände	0,50 m	0,50 m	
Bruttograbfläche	<b>2,20 m</b>	<b>1,40 m</b>	<b>3,08 m<sup>2</sup></b>
<b>1.3 Doppelreihengrab</b>	1,70 m	1,70 m	
Grababstände	0,30 m	0,30 m	
Bruttograbfläche	<b>2,00 m</b>	<b>2,00 m</b>	<b>4,00 m<sup>2</sup></b>

Ermittlung der Äquivalenzziffern (Prinzip der Leistungsproportionalität)							
Grabarten	I Basiswert	II Randlage		IV Zubettung		VI Gesamt- äquivalenz- ziffer  I + III + V	
		Randlage	III Erhöhung um	Zubettung Urne möglich	V Erhöhung um		
<b>1. Erdgräber</b>							
1.2 Einzelrandgrab	1,0	ja	0,5	ja	1,0	2,5	
1.3 Doppelreihengrab	1,0	nein	0,0	ja	1,0	2,0	

Anhand der Bruttograbfläche allein lassen sich die Unterschiede zwischen einzelnen Grabarten, welche weiterhin noch bestehen, nicht abbilden. Beispielsweise ist die Bruttograbfläche eines doppelt-tiefen Grabes identisch mit der Bruttograbfläche eines einfach-tiefen. Dennoch unterscheiden sich die einzelnen Grabarten in folgenden Punkten:

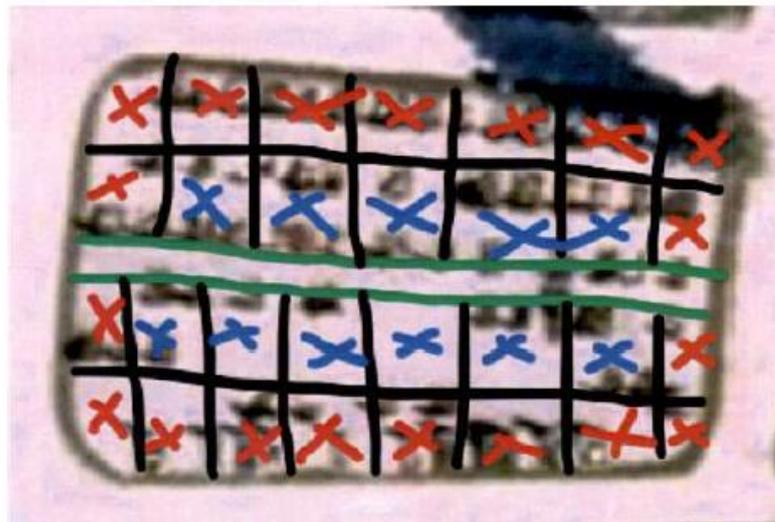
- Randlage
- Zubettungsrecht

Die Gewichtung der Unterschiede wird in der Weise durchgeführt, dass alle Gräber die in Randlage liegen, zusätzlich mit einer Äquivalenzziffer von „plus“ 0,5 gewichtet werden.

Alle Gräber, bei denen eine Zubettung von Urnen möglich ist, werden zusätzlich mit einer Äquivalenzziffer von „plus“ 1,0 gewichtet.

Bei dem Einzelrandgrab erfolgt eine Zurechnung von 1,5, denn das Einzelrandgrab liegt am Rand und eine Zubettung der Urnen ist zusätzlich möglich.

Das Doppelreihengrab bekommt eine Zurechnung von 1,0, da hier nur eine Zubettung von Urnen möglich ist.



Randgräber sind in diesem Beispiel nur die Gräber mit dem „roten Kreuz“, da diesen an einen Weg ankreuzen.

Einzelreihengräber sind in diesem Beispiel die Gräber mit dem „blauen Kreuz“, da diese nur an einem „Fußweg“ liegen und nicht an einem befahrbaren Weg.

Ermittlung der freien und belegten Grabflächen							VII	VIII
Grabarten	I		III		V		Äquivalenzziffer	Belegte Grabfläche [gewichtet]
	Fläche	Pflege	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche		
			Belegte Grabstellen		Freie Grabstellen			
				I * III		I * V		I * III * VIII
1. Erdgräber								
1.2 Einzelrandgrab	3,08 m²	nein	416	1.281,28 m²	103	317,24 m²	2,5	3.203,20 [m²]
1.3 Doppelreihengrab	4,00 m²	nein	54	216,00 m²	4	16,00 m²	2,0	432,00 [m²]

Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. Es ist nicht möglich die Aufwendungen für die Friedhofinstandhaltung allein den Bestatteten des Haushaltsjahres aufzuerlegen, da die Leistung der Friedhofsinstandhaltung für einen ungleich größeren Nutzerkreis erbracht wird. Dadurch, dass die belegten Gräber mit der Äquivalenzziffer multipliziert werden, errechnet sich die gewichtete Bruttograbfläche. Um die Wertigkeit der verschiedenen Grabarten zu berücksichtigen, müssen bereits bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sämtliche Grabflächen mit ihren zugehörigen Äquivalenzziffern multipliziert werden. Auf diese Weise wird die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips gewährleistet.

Die Vorratsflächen stehen nicht mit der Leistungserbringung in Zusammenhang und können nicht bedenkenlos dem Gebührenschuldner auferlegt werden. Aus diesem Grund dürfen überdimensionierte Vorratsflächen nicht in die Kalkulation mit eingestellt werden.

#### Einzelrandgrab:

Die Grabfläche von 3,08 m² wird mit der Anzahl der Grabstellen (416) multipliziert, wodurch eine Fläche von 1.281,28 m² entsteht. Freie Grabflächen sind auf dem Friedhof 103 Stück, wodurch sich mit der Multiplikation von 3,08 m² eine Fläche von 317,24 m² ergibt. Für die Summe von 3.203,20 m² wird die Gesamtfläche der belegten Grabstellen von 1.281,28 m² mit der Äquivalenzziffer von 2,5 multipliziert.

#### Doppelreihengrab:

Die Grabfläche von 4,00 m² wird mit der Anzahl der Grabstellen (54) multipliziert, wodurch eine Fläche von 216,00 m² entsteht. Freie Grabflächen sind auf dem Friedhof 4 Stück, wodurch sich mit der Multiplikation von 4,00 m² eine Fläche von 16,00 m² ergibt. Für die Summe von 432,00 m² wird die Gesamtfläche der belegten Grabstellen von 216,00 m² mit der Äquivalenzziffer von 2,0 multipliziert.

Ermittlung der Grabüberlassungs-/Grabnutzungsgebühren je Grabart													
Grabart	I	II	III	IV	V		VI		VII		VIII		IX
					Flächenkosten	Grabstellenkosten	Pflegelkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Gesamt		
					Kosten je m² (währ. Ruhezeit)	Summe Fläche (währ. Ruhezeit)	Kosten Grabstelle (währ. Ruhezeit)	Kosten je m² (währ. Ruhezeit)	Summe Fläche (währ. Ruhezeit)	Zusatzkosten Grabstelle (währ. Ruhezeit)	Zusatzkosten Grabstelle (währ. Ruhezeit)	Zusatzkosten Grabstelle (währ. Ruhezeit)	
					(s. Erm. Teilgeb.)	I * II * V	(s. Erm. Teilgeb.)	(s. Erm. Teilgeb.)	III * VIII	(s. Erm. Teilgeb.)	(s. Erm. Teilgeb.)	(s. Erm. Teilgeb.)	VII + III + X + XI + XII
I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten													
1. Erdgräber													
1.2 Einzelrandgrab	2,5	15	3,08 m²	nein	121,20 €/m²	933,24 €	641,25 €	-	-	-	-	-	1.574,49 €
1.3 Doppelreihengrab	2,0	15	4,00 m²	nein	121,20 €/m²	969,60 €	641,25 €	-	-	-	-	-	1.610,85 €

#### Einzelrandgrab und Doppelreihengrab:

Die Kosten von 121,20 €/m² errechnen sich folgendermaßen, wenn die flächenbezogenen Kosten von 8,08 € mit 15 Jahren multipliziert werden.

Die Summe der laufenden Kosten (Betriebskosten und Betriebseinnahmen), der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und der Gemeinkosten wird durch die Bemessungsgrundlage der Fläche (Summe aller Grabflächen, siehe Tabelle „Ermittlung der freien und belegten Grabflächen“ Nr. VIII) dividiert, wodurch die flächenbezogenen Kosten entstehen.

Der Betrag von 8,08 € ist aus den Jahren 2024 – 2027 der Durchschnittsbetrag.

#### Einzelrandgrab:

Wird die Äquivalenzziffer von 2,5 mit der Grabfläche von 3,08 m² (siehe Abbildung 1 auf Seite 1) und die Kosten je m² von 121,20 € multipliziert, ergibt sich eine Summe von 933,24 €.

#### Doppelreihengrab:

Wird die Äquivalenzziffer von 2,0 mit der Grabfläche von 4,00 m² (siehe Abbildung 1 auf Seite 1) und die Kosten je m² von 121,20 € multipliziert, ergibt sich eine Summe von 969,60 €.

Die Grabstellenkosten von 641,25 € ergeben sich aus der Multiplikation von dem grabstellenbezogenen Bestandteil (hier sind alle belegten Grabstellen enthalten) von 42,75 € und den 15 Nutzungsjahren.

Die Summe der laufenden Kosten (Betriebskosten und Betriebseinnahmen), der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und der Gemeinkosten wird durch die Bemessungsgrundlage der Grabstellen (Summe der belegten Grabstellen; siehe Tabelle „Ermittlung der freien und belegten Grabflächen“ Nr. III) dividiert, wodurch die grabstellenbezogenen Kosten entstehen. Der Betrag von 42,75 € ist aus den Jahren 2024 – 2027 der Durchschnittsbetrag.

Die Gesamtsumme beim Einzelrandgrab von 1.574,49 € setzt sich aus der Addition von 933,24 € und 641,25 € zusammen.

Die Gesamtsumme beim Doppelreihengrab von 1.610,85 € setzt sich aus der Addition von 969,60 € und 641,25 € zusammen.

Gebührenübersicht									
Gebührentatbestände	I Nutzungszeit	II Disheriger Gebührensatz	III Gebührenanteil Friedhofs- unterhalt <small>(Pfl. + Statuen)</small>	IV Abzug pol. Grün (5%) <small>III * 5%</small>	V Anteil Pflge	VI Zusatzkosten Urnenrischen	VII Zusatzkosten Urnenstelen	VIII Zusatzkosten Arkadengräber und -grüfte	IX Gebühren- obergrenze <small>III + IV + V + VI + VII + VIII</small>
<b>I Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten</b>									
<b>1. Erdgräber</b>									
1.2 Einzelrandgrab	15 Jahre	663,00 €	1.574,40 €	-78,72 €	-	-	-	-	1.495,77 €
1.3 Doppelreihengrab	15 Jahre	905,00 €	1.810,85 €	-80,64 €	-	-	-	-	1.630,31 €

Das Einzelrandgrab würde 1.574,49 € kosten, jedoch werden hier pauschal bei jedem Grab 5 % für das öffentliche Interesse abgezogen. In diesem Fall werden 78,72 € subtrahiert ( $1.574,49 € * 5 \% = 78,72 €$ ), wodurch ein Einzelrandgrab schlussendlich eine Gebühr von 1.495,77 € aufweist.

Diese Vorgehensweise ist bei jeder anderen Grabart identisch.

Die oben genannte Berechnung wird anhand eines Beispiels beim Einzelrandgrab erläutert (belegte Grabstellen 216 statt 416):

Das Einzelrandgrab hat eine Bruttograbfläche von 3,08 m<sup>2</sup> und eine Gesamtäquivalenzziffer von 2,5, da das Grab an einer Randlage liegt muss hier die Äquivalenzziffer von „plus“ 0,5 addiert werden. Auch ist die Zubettung einer Urne möglich, wodurch hier die Äquivalenzziffer von „plus“ 1,0 zusätzlich addiert wird.

In diesem Fall gehen wir von einer belegten Grabstellenanzahl von 216 aus. Dies ergibt eine Fläche von 665,28 m<sup>2</sup> ( $3,08 \text{ m}^2 * 216$ ). Daraus ergeben sich freie Grabstellen von 303, die eine Fläche von 933,24 m<sup>2</sup> bilden.

Die belegte Grabfläche sinkt somit von 3.203,20 m<sup>2</sup> auf 1.663,20 m<sup>2</sup> ( $665,28 \text{ m}^2 * 2,5$ ).

Die Kosten von 121,20 €/m<sup>2</sup> erhöhen sich auf 152,85 €/m<sup>2</sup>, denn die flächenbezogenen Kosten von 8,08 € werden auf 10,19 € angehoben.

Hier wird der gebührenfähige Aufwand der Jahre 2024 – 2017 in Höhe von 240.274,25 € durch die Bemessungsgrundlage der Fläche der Jahre 2024 – 2027 in Höhe von 23.564,56 m<sup>2</sup> dividiert. Dies ergibt die flächenbezogenen Kosten von 10,19 €/m<sup>2</sup>. Diese werden noch mit 15 Jahren multipliziert, wodurch sich der Betrag von 152,85 €/m<sup>2</sup> errechnet.

Anschließend muss die Äquivalenzziffer von 2,5 mit der Grabfläche von 3,08 m<sup>2</sup> und den Betrag von 152,85 €/m<sup>2</sup> multipliziert werden. Dies ergibt eine Summe von 1.176,94 € der Flächen.

Die Grabstellenkosten von 641,25 € erhöhen sich auf 808,05 €, denn die grabstellenbezogenen Kosten von 42,75 €/Stück werden auf 53,87 € angehoben.

Hier wird der gebührenfähige Aufwand der Jahre 2024 – 2027 in Höhe von 165.509,14 € durch die Bemessungsgrundlage der Grabstellen der Jahre 2024 – 2027 in Höhe von 3.072 Stück dividiert. Dies ergibt die grabstellenbezogenen Kosten von 53,87 €/Stück. Diese werden noch mit 15 Jahren multipliziert, wodurch sich der Betrag von 53,87 €/Stück errechnet.

Zu dem Betrag von 808,05 € der Grabstellenkosten werden 1.176,94 € an Flächenkosten addiert.

Dies ergibt einen Gebührensatz von 1.984,99 € während der Ruhezeit.

Von den 1.984,99 € müssen noch 5 % für das öffentliche Interesse abgezogen werden, wodurch sich schlussendlich eine endgültige Summe von 1.885,74 € auf 15 Jahren erhalte.

Gebührenübersicht									
Gebührentatbestände	I Nutzungszeit	II Bisheriger Gebührensatz	III Gebührenanteil Friedhofs- unterhalt <small>(FRI - Station)</small>	IV Abzug pol. Grün (3 %) <small>III * 3 %</small>	V Anteil Pflege	VI Zusatzkosten Urnenrischen	VII Zusatzkosten Urnenstelen	VIII Zusatzkosten Arkadengräber und -grüfte	IX Gebühren- obergrenze <small>II + IV + V + VI + VII + VIII</small>
<b>I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten</b>									
<b>1. Erdgräber</b>									
1.1 Einzelreihengrab	15 Jahre	503,00 €	1.223,01 €	-81,15 €	-	-	-	-	1.161,86 €
1.2 Einzelrandgrab	15 Jahre	503,00 €	1.074,49 €	-78,72 €	-	-	-	-	1.495,77 €
1.3 Doppelreihengrab	15 Jahre	905,00 €	1.810,85 €	-80,54 €	-	-	-	-	1.530,31 €
1.4 Doppellängsgrab	15 Jahre	996,00 €	2.107,77 €	-105,39 €	-	-	-	-	2.002,38 €
1.5 Urnengrab	15 Jahre	377,00 €	924,80 €	-49,24 €	-	-	-	-	878,62 €
1.6 Kindergrab	15 Jahre	100,00 €	728,00 €	-38,30 €	-	-	-	-	689,70 €
1.7 Anonymes Grab	15 Jahre	k.A.	820,09 €	-41,33 €	453,03 €	-	-	-	1.238,38 €
1.8 Sozialurnengrab	15 Jahre	k.A.	826,69 €	-41,33 €	453,03 €	-	-	-	1.238,38 €
<b>2. Urnenrischen / -stelen</b>									
2.1 Urnenrische klein	15 Jahre	503,00 €	672,70 €	-33,04 €	-	952,00 €	-	-	1.591,77 €
2.2 Urnenrische groß	15 Jahre	803,00 €	704,27 €	-36,21 €	-	952,86 €	-	-	1.621,71 €
2.3 Urnenstelen klein	15 Jahre	k.A.	655,79 €	-32,79 €	-	-	994,00 €	-	1.317,00 €
2.4 Urnenstelen groß	15 Jahre	k.A.	672,70 €	-33,04 €	-	-	804,50 €	-	1.333,62 €
<b>3. Arkadengräber und -grüfte</b>									
3.1 Arkadengrab /-gruft	15 Jahre	1.005,00 €	2.822,85 €	-141,14 €	-	-	-	204,00 €	2.880,71 €
3.2 Arkadengruft über 20 m² Bodenfläche	15 Jahre	1.508,00 €	5.792,25 €	-289,61 €	-	-	-	204,00 €	5.706,64 €
3.3 Inhabergruft	15 Jahre	503,00 €	2.822,85 €	-141,14 €	-	-	-	-	2.681,71 €
3.4 Eigentümergruft	15 Jahre	503,00 €	2.822,85 €	-141,14 €	-	-	-	-	2.681,71 €

GR Stadler

Wie ist die Tendenz für die Auflassung der Grabstätten?

Frau Sarah Hinterreiter

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren jeweils 15 Grabstätten aufgelassen. Die Tendenz geht also eher dazu, dass wir immer mehr offene Grabstätten haben.

GR Stadler

Also kann man festhalten, dass die Gräber immer teurer werden, weil immer mehr leere Gräber vorhanden sein werden. Irgendwann muss man sich dahingehend überlegen, ob man überhaupt noch den gesamten Friedhof anbietet, bzw. benötigt und so vielleicht künftig auch einer unnötigen Erhöhung der Grabgebühren entgegenwirken kann.

GR Rauscher

Wie ist die Tendenz bezüglich der Bestattungsarten, eher mehr Urnen- oder Erdbestattungen?

Frau Kämmerin Maria Scheurl-Böhnlein

Es werden zum Teil auch Urnen in Erdgräbern bestattet. Die letzten Jahre zeigen, dass die Tendenz eher zu den Urnenbestattungen geht.

GR Stadler

Abschließend möchte ich sagen, man muss sich beim Thema Friedhofsmanagement definitiv überlegen, dass bei der Vergabe neuer Gräber darauf geachtet werden muss, ob man nicht bei einem Bereich einfach keine neuen Gräber mehr zulässt und somit irgendwann diesen Teil schließen kann. Man muss einfach auf bezahlbare Gebühren der Bürgerinnen und Bürger achten.

GR Fritz Gasser

Bei uns in der Gemeinde ist halt auch die Herausforderung, dass wir zum gemeindlichen Friedhof in Teisendorf noch drei kirchliche Friedhöfe in Neukirchen, Oberteisendorf und Weildorf haben. Bei den kirchlichen Friedhöfen sind einfach andere Kosten hinterlegt und dahingehend haben wir immer wieder diese Thematik auf dem Tisch, bzw. geht dieses Thema um. Wir können leider nicht aus, die Kalkulation wurde uns rechtlich auferlegt. Es schmerzt nichts machen zu können mit einer anteiligen Kostendeckung, aber auch hier wurde in Bayern diese Möglichkeit rechtlich verwehrt.

Frau Kämmerin Maria Scheurl-Böhnlein

Die Kirchen müssen künftig wohl auch über diesen Weg kalkulieren, da werden sich die Preise also vermutlich ebenso ändern.

GR Daxer

Es gibt halt einfach eine rechtliche Kalkulationsgrundlage und an der kommen wir nicht vorbei. Man kann beobachten wie landauf und landab die Satzungen aufgehoben werden müssen, weil einfach nicht korrekt kalkuliert wurde. Über die neuen Zahlen war ja keiner hier drin glücklich und es wurde gemeinsam versucht, dass man mit legalen Mitteln den Erhöhungen entgegenwirkt. Man hatte mit der Inflation einfach massive Preissteigerungen und dazu kommen immer mehr offene Gräber. Ob wir es gern machen oder nicht, wir werden der Kalkulation zustimmen, da es die einzig rechtskonforme Umsetzung ist. Natürlich müssen wir schauen, dass wir uns künftig flächenmäßig reduzieren, aber das geht auch nicht von heute auf morgen. Man braucht sich dennoch nichts vormachen, die Grabgebühren werden nicht geringer werden in der Zukunft.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorgelegte und bereits im Dezember 2023 beschlossene Kalkulation der Grabgebühren in ihrer Fassung bestehen bleibt. Des Weiteren ist mit der heutigen erneuten Erläuterung die Angelegenheit nunmehr endgültig abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 1 Anwesend: 21**

### **3 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

#### **3.1 Heizölbestellung für gemeindliche Objekte**

Für die gemeindlichen Objekte wurden die Heizölbestände abgelesen. Daraus ergab sich folgender Bedarf des Heizöl:

- Bauhof Teisendorf ca. 11.600 Liter
- Schule Teisendorf ca. 15.000 Liter
- Festsaal Neukirchen ca. 20.000 Liter
- FFW Neukirchen ca. 3.000 Liter
- Gemeindehaus Weildorf ca. 4.675 Liter
- Schule Weildorf ca. 6.900 Liter

Somit ergab sich ein Heizölbedarf von ca. 61.175 Liter.

Es wurden Angebote von drei verschiedenen Lieferanten angefragt.

Das Lagerhaus in Teisendorf war mit 74 €/hl netto sowie einer Gefahrgutpauschale von 19,90 € netto je Abladestelle der kostengünstigste Anbieter.

Da die Heizölpreise wieder steigen und vor allem die Aussichten für 2025 zu einer Steigerung neigen wurde aufgrund dringlicher Anordnung durch Bürgermeister Thomas Gasser das Heizöl am Dienstag, 03.12.2024 durch die Bauverwaltung bestellt.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3.2 Antrag auf Verkehrsschau zur Waginger Straße - Kreuzungsbereich Richtung Holzhausen**

GR Egger gibt bekannt, dass er in der Verwaltung einen Antrag auf eine erneute Verkehrsschau für die Kreisstraße „BGL 12“ im Bereich der Abzweigung Holzhausen eingereicht hat. Zum wiederholten Male ist vor Kurzem ein Unfall an dieser gefährlichen Stelle passiert, man muss sich das jetzt einfach nochmal anschauen nach den Umbaumaßnahmen an der Brücke. Die Kreisstraße liegt zwar nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, aber in unserem Gemeindegebiet und deshalb müssen wir versuchen, gemeinsam mit dem Landratsamt eine sichere Lösung für diesen gefährlichen Streckenabschnitt zu schaffen. Evtl. könnte hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung Abhilfe schaffen, oder eine Anpassung der Sichtdreiecke.

GR Putzhammer stimmt GR Egger zu und weist noch darauf hin, dass er bereits in Kontakt mit dem Straßenmeister hierzu war. Es ist tatsächlich seit der Umbaumaßnahme eine vermehrte Unfallhäufigkeit festzustellen. Bei einem Eigenversuch mit einem normalen PKW wurde festgestellt, dass man sehr schlecht in die Kreisstraße einsieht. Man muss zu weit in die Straße schon reinfahren um überhaupt links und rechts etwas zu sehen, die neue Leitplanke ist zu hoch und verdeckt die Sicht. Evtl. wäre es möglich, ein Schild mit der Aufschrift „gefährliche Ausfahrt“ anzubringen.

BGM Gasser fügt dem hinzu, dass die Gemeinde bei der Kreisstraße zwar angehört wird, aber nicht entscheiden darf. Dies obliegt der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei.

### **3.3 32. Oberteisendorfer Dreikönigslauf des SVO am 28.12.2024**

GR Georg Quentin gibt bekannt, dass am 28.12.2024 wieder der Oberteisendorfer Dreikönigslauf in der Chiemgau-Arena in Ruhpolding stattfindet. Diese Veranstaltung findet bereits zum 32. Mal statt und ist ein besonderes Erlebnis für Jung und Alt.

### **3.4 Weihnachtsansprache von Ersten Bürgermeister Thomas Gasser**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist doch etwas Gewohntes, nicht nur bei uns im Gemeinderat, vor Weihnachten und kurz vor dem Jahreswechsel einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen.

Viele von Euch haben sicher einen Adventskalender zu Hause. Der Adventskalender ist eigentlich ein Begleiter durch die 24 Tage bis Heiligabend. Beim Kalender des Jahres 2024 können wir noch 15 Türchen öffnen dann beginnt das neue Jahr!

Was steckte hinter den Türen des abgelaufenen Jahres 2024?

Ich hoffe, dass bei Euch bei einem Blick zurück, nicht nur problematische Ereignisse in Erinnerung sind, sondern auch besondere Dinge aus dem beruflichen Umfeld, aus dem Ehrenamt, oder aus dem privaten Familienbereich, die besonders waren, an denen man sich erfreuen konnte.

Beim Blick und in der Fülle der Ereignisse, Tag für Tag, sind es dann oft nur noch die großen Ereignisse, die einem dann in den Sinn kommen, eine Heirat, eine Goldene Hochzeit, ein Geburtstag, die Geburt eines Kindes, ein besonderer Urlaub, oder ein Sterbefall.

Hinter den Türen des 2024 ziger Kalender standen Ereignisse wie, der Baubeginn beim Teisendorfer Schwimmbad, die Fertigstellung und Einweihungsfeier des Kindergarten in Mehring. Die Amtsniederlegung des Kollegen Niederstraßer und die Vereidigung seines Nachfolgers Christian Gschwendtner. 150 jährige Grundungsfeste der FFW Oberteisendorf und Neukirchen. Der Sieg beim Stadtmarketingpreis mit der Veranstaltung „Zammkema“. Der Tag der offenen Tür im Rathaus. Der Besuch der franz. Partnergemeinde mit 42 Personen bei uns in Teisendorf. Die Segnung und Inbetriebnahme der neuen Tartanbahn am Sportplatz. Dies sind nur einige herausragende Ereignisse neben vielen kleinen aber genauso wichtigen Terminen im Tagesgeschäft.

Beim Blick hinter die Türen des neuen Jahr 2025, können wir bereits jetzt ein paar besondere Termine ins Auge fassen, bzw. uns darauf freuen. Die Eröffnung der neuen Dauerausstellung im Bergbaumuseum. 150 Jahre FFW Weildorf. Die Bundestagswahlen. Den Biosphärentag in Teisendorf. Die Eröffnung des Schwimmbades in Teisendorf. 80 Jahre Kriegsende und Kriegsfreie Zeit in Deutschland. Die Reise zur Partnergemeinde nach Frankreich. Das Fest der FFW Teisendorf mit 150 Jahre Löschzüge Freidling und Roßdorf, sowie 50 Jahre Jugendfeuerwehr. Dazu kommen viele schöne Termine in unseren Vereinen, die zu einem Jahreslauf nicht fehlen dürfen, Maibaum aufstellen, Konzerte, Gartenfeste, Ausflüge, sportliche Wettbewerbe und vieles Mehr.

Aber wir wissen aber auch, dass die Kalendertüren des Jahres 2025 vieles für uns bereithalten, was nicht eingeplant werden kann. Sicher sind so einige Schwierigkeiten und Aufgaben zu lösen, aber sicher werden auch viele überraschende und schöne Dinge dabei sein.

Wir wissen genau, dass für alle anstehenden Aufgaben sehr begrenzte finanzielle Spielräume zur Verfügung stehen. Dies nicht nur bei uns in Teisendorf so, sondern bei allen Gemeinden und auf allen drei kommunalen Ebenen.

Verantwortungsbewusst mit Geld umzugehen heißt nicht „nichts ausgeben“ sondern - gute Lösungen finden, neue Wege beschreiten, mit den richtigen Entscheidungen -Notwendiges und Sinnvolles, auch zu ermöglichen.

Eine Redewendung sagt: wer nicht zu Lösungen eines Problems beiträgt, ist selber eines!

Ein faires Miteinander und dem inhaltlichen ringen um die richtigen Entscheidungen, muss auch im Jahr 2025 unsere Zusammenarbeit prägen. Dies ist wichtiger denn je, weil die Aufgabenstellungen immer vielfältiger und breitgefächerter auf uns zukommen.

Ein herzlicher Dank geht an meine beiden Stellvertreter, 2. Bgm. Sabrina Stutz und 3. Bgm. Georg Quentin für die gute, Zusammenarbeit. Danke für die Bereitschaft, für notwendige Vertretungen bei den vielen Terminen die wahrgenommen werden.

Mein Dank auch für die loyale und kompetente Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindergärten und Schulen, im Klärwerk, im Bauhof und Friedhof.

Bei den Mitgliedern des Personalrates, unter dem Vorsitz von Marianna Baumgartner.

Ein herzlicher Dank den Amtsleitern, insbesondere auch für das organisieren, Vorbereiten und Nachbereiten der verschiedenen Sitzungen für den Gemeinderat und der verschiedenen Ausschüsse.

Ein herzlicher Dank auch an die Vertreter der Presse, Frau Dr. Konnert, Frau Mergenthal, Frau Dumberger und Hr. Albrecht für die Berichterstattung aus dem gesamten Gemeindegebiet in den Lokalzeitungen. Zu den Berichten nach außen zählen auch die Bayernwelle Südost und das regionalfernsehen Oberbayern.

Durch ihre Berichterstattungen aller Medien wird das Arbeiten der Verwaltung, der Hilfsorganisationen und unserer Vereine in der Region überhaupt erst erfahrbar gemacht.

Dank an die Vorstandschaft des Wirtschaftskreises Teisendorf, für das konstruktive Miteinander bei den vielen Aktionen für die Gewerbetreibenden und einer breiten Öffentlichkeit. Dank auch an das Redaktionsteam unserer Marktrundschau, die mit ihrer Arbeit ein so hochwertiges Produkt wie die Marktrundschau produzieren.

In meinen Dank schließe ich besonderer Weise auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die sich in sozialen, kirchlichen, sportlichen, kulturellen und gesellschafts-politischen Organisationen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen und so -Das vermitteln was menschliches Miteinander ausmacht: Geborgenheit, Anerkennung und Wertevermittlung.

Mein Dank gilt allen Gewerbetreibenden aus Landwirtschaft, Handel, Handwerk, und Dienstleistung für deren unternehmerischen Einsatz. Wir können nur handeln, wenn die Einnahmenseite uns dies ermöglicht. Unsere Gewerbetreibenden handeln mutig und verlässlich, auf hohem Niveau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns gemeinsam so unsere Arbeit auch im neuen Jahr 2025 angehen.

Ich wünsche uns allen, hier im Gemeinderat, in unseren Familien, in unseren Vereinen und jedem auch beruflich, dass die Kalendertürchen des neuen Jahres, für jeden mehr positive Überraschungen bereithalten als negative. Mehr freudige als traurige und mehr gewinnbringende als kräftezehrende Ereignisse.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchte ich Euch gesegnete, unbeschwerte und erholsame Feiertage im Kreise Eurer Familie und Freunde wünschen.

Ich wünsche uns allen eine robuste, stabile Gesundheit, damit jeder seine Aufgaben erledigen kann, die anstehen.

Zu unserem Arbeiten und den Bemühungen das Beste für unsere Gemeinde zu bewirken, wünsche ich uns allen Kraft und dazu Gottes Segen.

Bitte tragt diese meine Wünsche auch in eure Familien hinein.

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

### **3.5 Weihnachtsansprache von Zweiter Bürgermeisterin Sabrina Stutz**

Lieber Thomas,

das Jahr geht langsam zu Ende, und wir alle spüren, wie wichtig es ist, in dieser Zeit einmal innezuhalten und zurückzuschauen. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, in dem wir uns gemeinsam als Gemeinderat vielen wichtigen Themen gestellt haben.

Im Namen von Schorsch und mir als weitere Bürgermeister und natürlich auch vom gesamten Gemeinderat möchte ich mich bei dir, Thomas, für die gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr bedanken. Auch der Verwaltung möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Du hast es ja auch bereits in deiner Rede angesprochen, die wirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen fordern uns alle, und stellen uns immer wieder vor neue Aufgaben. So auch im Hinblick auf den Haushalt 2025. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam als Gemeinderat versuchen, die richtigen Weichen für die Zukunft von Teisendorf zu stellen. Dabei bleibt sicher

nicht jede Diskussion einfach, aber das gemeinsame Ziel, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen, steht hoffentlich immer im Mittelpunkt.

Für die kommenden Weihnachtstage wünschen wir dir und deiner Familie eine besinnliche und erholsame Zeit. Mögen die Feiertage eine Gelegenheit sein, Kraft zu tanken und die schönen Momente im Kreise der Familie zu genießen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr – auf eine gute Zusammenarbeit auch 2025!

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner  
Schriftführung